



Uneffektiv und teuer? Markus Herold, Gefängnisseelsorger in Raßnitz, setzt sich für die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen ein.

FOTO: ANDREAS STEDTLER

RECHTE SZENE

## Falsche Kennzeichen ohne Folgen

Staatsanwaltschaft sieht in Schnellroda keine Rechtsverstöße.

VON ALEXANDER SCHIERHOLZ

**HALLE/MZ** - Sie tarnten ihre Autos mit falschen Kennzeichen, um nicht identifiziert werden zu können - unter den Augen der Polizei. Doch nun steht fest: Die Teilnehmer einer Veranstaltung des rechtsextremen „Instituts für Staatspolitik“ im September in Schnellroda (Saalekreis) kommen ohne Konsequenzen davon. Der Vorgang sei „strafrechtlich nicht relevant“, sagt Heike Geyer, Leiterin der Staatsanwaltschaft Halle, die den Fall geprüft hat.

Beobachter hatten an einem September-Freitag in Schnellroda rund 25 Autos mit Fantasie-Kennzeichen gezählt: „I-FS 451“ - IFS wie „Institut für Staatspolitik“. Fotos zeigen die Fahrzeuge auf einem Parkplatz und am Fahrbahnrand. Mit einem derart präparierten Auto war nach Angaben von Augenzeugen sogar eine kurze Strecke gefahren worden, mit Billigung der Polizei. Der Saalekreis als zuständige Versammlungsbehörde hatte erklärt: Bei der Verwendung von falschen Autokennzeichen handele es sich um Kennzeichenmissbrauch. Es drohten eine Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Haft.

Auch die Polizei hatte den Fall zunächst geprüft - unter anderem auch auf Urkundenfälschung - und dann an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Doch Oberstaatsanwältin Geyer will gar nicht von falschen Kennzeichen sprechen. „Es kann jeder sehen, dass die da einfach etwas zum Abdecken draufgeklebt haben.“ Um eine Kennzeichenfälschung zu unterstellen, müsse eine „Täuschungsabsicht“ vorliegen, etwa um zu verschleiern, dass ein Auto nicht versichert sei. Das sieht Geyer aber in diesem Fall als nicht gegeben an. Auch der Umstand, dass nur eine kurze Strecke gefahren worden und die Fantasie-Kennzeichen dann wieder entfernt worden seien, spreche gegen einen Willen zur Täuschung.

Das rechtsextreme Institut gilt als Denkfabrik der neurechten Szene, seine Veranstaltungen werden stets von Gegendemonstranten begleitet, so auch im September. Daher die Polizeipräsenz und die Kennzeichen-Masche. Geyer sagt, natürlich hätten die Fahr-



Unter den Augen der Polizei: Auto mit Fantasie-Kennzeichen

FOTO: HEIDE

zeughalter mit den „IFS“-Tafeln provozieren wollen. Strafrechtlich sei das aber nicht von Belang.

Sebastian Striegel kann darüber nur den Kopf schütteln. Die Einschätzung der Staatsanwaltschaft hält der grüne Innenexperte für „nicht nachvollziehbar: Wenn jemand ein vom Staat vergebenes Kennzeichen unkenntlich macht, kann der Staat nicht einfach sagen, das interessiert mich nicht“, so der Landtagsabgeordnete. Torsten Hahnel von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus beim Verein „Miteinander“ hatte schon in der Billigung der Polizei ein falsches Signal gesehen: „Das bestärkt die Szene in ihrem Eindruck, sich alles erlauben zu können.“

# Geld oder Gefängnis

**JUSTIZ** Freundin weg, Wohnung weg, Job weg: Weil er eine Strafe nicht zahlt, sitzt ein 23-jähriger Magdeburger in Raßnitz hinter Gittern. So ergeht es jährlich hunderten Menschen im Land. Ist das sinnvoll?

VON MAX HUNGER

**M**oritz zieht nervös an seiner Zigarette. Für ihn ist das alles immer noch fremd. Die hohen Mauern, der Stacheldraht, die Gitter an den Fenstern. Der 23-Jährige bläst Rauch in die Luft. Kippenpause auf dem Anstaltshof. Er ist neu hier im Jugendgefängnis Raßnitz (Saalekreis), wurde vor kurzem aus der Anstalt in Burg verlegt. „Ich bin Frischfleisch“, sagt der Magdeburger. Er trägt ausgebeulte Jeans, einen weinroten Pullover, ein grünes Shirt. Einheitskleidung. „Dass ausgerechnet ich im Knast lande. Meine Freunde werden sich an den Kopf fassen“, sagt Moritz, der eigentlich anders heißt und nicht erkannt werden will.

Moritz verbüßt eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Weil er eine Geldstrafe wegen Körperverletzung über 4.000 Euro nicht gezahlt hat, wurde er stattdessen zu 130 Tagen Gefängnis verurteilt. Ohne Verhandlung. Der Haftbefehl habe ihn kalt erwischt, erzählt er. Denn zwischen Freiheit und Gefängnis lagen lediglich ein paar ungeöffnete Briefe.

### Zehn Prozent der Häftlinge

Jährlich sitzen hunderte Menschen in Sachsen-Anhalt in Haft, weil sie eine Geldstrafe nicht gezahlt haben. Nach Angaben des Justizministeriums in Magdeburg waren es zum Stichtag im August 116 - rund sieben Prozent aller Gefangenen im Land. In den vergangenen Jahren betraf das meist rund jeden zehnten Häftling. In der Corona-Pandemie wurden jedoch viele Haftbefehle aufgeschoben. Eine Erfassung über das gesamte Jahr gibt es laut Ministerium nicht. Weil die Häftlinge oft nur kurze Strafen absitzen, schätzen Gefängniswärter und Seelsorger ihren Anteil weit höher ein.

Geld gegen Freiheit? Die Ersatzfreiheitsstrafe ist umstritten: In Petitionen fordern Gefängnisseelsorger und Sozialverbände bundesweit ihre Abschaffung. Das Landesjustizministerium wollte das auf MZ-Anfrage nicht bewerten. Markus Herold, Anstaltsseelsorger in Raßnitz, spricht sich indes für eine Abschaffung aus. Die bestehende Praxis sei ineffektiv, teuer und treffe nur die Armen, meint er. „Bei diesen Menschen ist nichts zu holen.“

Im Gefängnis in Raßnitz hat Moritz seine Raucherpause beendet. Gleich muss er zurück in den Wohntrakt. Er arbeitet als Hausarbeiter, putzt Zellen und Flure. Er müsse sich noch an Vieles gewöhnen, erzählt er. „Die Isolation ist krass.“ Auch die Sprache hinter Gittern sei anders. Polizisten sind „Bullen“, der Gefängnishof die „Piste“. Der Haftbefehl habe sein Leben umgekrempelt, resümiert der 23-Jährige. „Heute hätte ich die Strafe lieber bezahlt - aber ich konnte nicht.“

Den Anfang nimmt sein Weg hinter Gitter vor zwei Jahren: Seine Freundin sei damals depressiv gewesen und habe sich selbst verletzt, sagt der gelernte Metallbauer. Es sei häufig zu Streit gekommen. Er habe zudem Drogen genommen. Cannabis, manchmal Crystal. Dann sei ein Streit mit seiner Freundin eskaliert, so der Magdeburger. Er behauptet: Sie habe sich selbst verletzt und ihn dann wegen Körperverletzung bei der Polizei angezeigt. Er selbst sei nie gewalttätig geworden, beteuert Moritz.

Schließlich stand die Polizei vor seiner Tür, er musste die gemeinsame Wohnung räumen, kam bei einem Freund unter. „Ich bin in ein Loch gefallen.“ Die folgenden Schreiben des Gerichts öffnete er nicht. Die Briefe stapelten sich. Dann, eines Morgens, klingelte es. Die Polizei fuhr vor, Handschellen klickten. Weil er nicht reagierte, hatte ihn das Gericht ohne Verhandlung zu einer Geldstrafe verurteilt. Schließlich

### Hohe Kosten für Haft

**Die Ersatzfreiheitsstrafe steht in der Kritik.** Ihr ursprüngliches Ziel ist laut Justizministerium in Magdeburg jedoch die Vermeidung kurzer Gefängnisstrafen. Sie soll der Justiz als letztes Mittel dienen, wenn Geldstrafen nicht gezahlt werden können. Grundlage jeder Ersatzfreiheitsstrafe ist dabei die angesetzte Geldstrafe. Sie wird in Tagessätzen angegeben, deren Höhe sich meist am Nettoeinkommen bemisst. In der Anzahl der Tagessätze kommt das Maß der Schuld zum Ausdruck. Es können zwischen fünf und 360 Tagessätzen verhängt werden. Ein Tag in Haft tilgt einen verhängten Tagessatz.

**In einer Petition** zur Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen kritisiert die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) diese Regelung. Die Seelsorger argumentieren: Sie stelle reiche Menschen besser als arme. Wer eine Geldstrafe bezahlen könne, dem bleibe eine Haft erspart. Arme würden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation aber härter bestraft. „Die auf Konsumverzicht angelegte Geldstrafe wird in eine Kriminalstrafe umgewandelt“, heißt es in der Petition. Die BAG-S schätzt die Kosten für den Steuerzahler durch die Ersatzfreiheitsstrafen bundesweit auf jährlich zwei Milliarden Euro.

„Bei diesen Menschen ist nichts zu holen.“

**Markus Herold**  
Anstaltsseelsorger

wurde eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. Durch die Haft verlor Moritz seine Arbeit und seine Wohnung. Auch von seiner Freundin trennte er sich. „Ich war schockiert, dass das wirklich passiert.“ Geld, um die Strafe zu bezahlen, habe er allerdings ohnehin nicht gehabt.

Anstaltsseelsorger Markus Herold hält diese Art der Strafumsatz für falsch. Er betreut viele Gefangene in Raßnitz, kennt ihre Geschichten. Die Ersatzfreiheitsstrafen träfen immer die Armen. Drogensüchtige, Obdachlose, Menschen mit psychischen Problemen. Laut einer Auswertung der Caritas werden die meisten Ersatzfreiheitsstrafen wegen Diebstahls, Leistungerschleichung - etwa Schwarzfahren - und Drogendelikten verhängt.

Die Dauer der Haftstrafe bemisst sich in Tagessätzen. Die wiederum sind an den Wohlstand der Schuldner gekoppelt. Je höher das Einkommen, desto höher auch die zu zahlende Strafe pro Tag. Für die Schuldner ist das laut Seelsorger Herold ein zweischneidiges Schwert. Zwar fällt ihre Strafe oft niedriger aus, wenn sie etwa keinen Job haben. Allerdings ist dann auch die pro Tag abgebüßte Summe mitunter sehr gering. Es gebe etwa Häftlinge, die zwei Euro pro Tag absäßen, so Herold. In diesen Fällen reicht schon eine geringe Geldstrafe für eine relativ lange Haftdauer.

Der Seelsorger sieht zwei Hauptprobleme: Zum einen seien die Haftstrafen teuer. Rund 150 Euro kostet den Steuerzahler ein Häftling pro Tag. Hinzu kommen Kosten für Richter, Medizin und den Transport ins Gefängnis. „Das ist Steuerverschwendung“, findet Herold. Denn: Mit diesem Geld ließe sich etwa Sozialarbeit oder Schuldnerberatung finanzieren, die langfristig verhindern könnte, dass die Verurteilten zahlungsunfähig werden. Zum anderen verschlimmere die Haft meist die ohnehin prekären Lebenssituationen der Schuldner, berich-

tet Herold. Väter, die ihren Familien entrissen werden, Menschen, die Job und Wohnung verlieren. Die Folge: Häufig kehren sie später ins Gefängnis zurück. „Aber das ändert nichts an der Armut.“

Mario Pinkert, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Strafvollzug (BSBD), hält die bestehenden Regelungen trotzdem für nötig: „Die Ersatzfreiheitsstrafe ist ein notwendiges Mittel.“ Als abschreckende letzte Maßnahme sei es wichtig, auch bei kleineren Delikten eine Haftstrafe zu verhängen, glaubt der Gefängniswärter. „Es muss eine Grenze geben: Hierher und nicht weiter.“

Auch er bemängelt jedoch die hohen Kosten für die Allgemeinheit. Sein Ansatz: Die Schuldner sollen, statt in Haft zu sitzen, ihre Geldstrafe mit gemeinnütziger Arbeit ableisten. Etwa im Sportverein oder bei der Grünpflege. Das ist laut Justizministerium in Sachsen-Anhalt auch möglich. Es wird jedoch häufig nicht genutzt.

### Viele Schuldner uninformatiert

Er habe von dieser Möglichkeit nichts gewusst, sagt Moritz aus Magdeburg. Sonst hätte er sich sofort dafür entschieden. „Die Jungs wissen häufig gar nicht, was eigentlich passiert“, berichtet auch Markus Herold. Schließlich gehe es meist um Menschen, die ohnehin Schwierigkeiten hätten, ihren Alltag zu bewältigen.

Moritz hat bereits 56 von 130 Tagen hinter Gittern abgesessen. Er habe sich einen Ordner angelegt, erzählt der 23-Jährige. Für jeden Tag in Haft eine Seite mit einem Tagebucheintrag. „Es kommt mir unendlich lang vor.“ Trotzdem: Er sei selbst schuld an seinem Schicksal, sagt Moritz. Nur eine zweite Chance, die hätte er sich gewünscht. Jemanden, der ihn berät, ihm erklärt, welche Möglichkeiten er hat. „Ich war gerade dabei, mir ein neues Leben aufzubauen.“ In 74 Tagen will er das nachholen. Eines sei sicher: Briefe wird er nie wieder ungeöffnet liegen lassen.